KANTON
LUZERN

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Vollzugs- und Bewährungsdienst

Gesuch Strafvollzug in Form des Electronic Monitoring (EM)

Dieses Formular ist **innert 20 Tagen** ab Erhalt des Vollzugsbefehls an den Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern einzureichen.

1. Angaben zur gesuchstellenden Person

Name/Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Zivilstand: .....

Nationalität/Heimatort: .....

Aufenthaltsstatus: ☐ C-Ausweis ☐ B-Ausweis ☐ Andere (Nachweis beilegen)

Adresse/Wohnort: .....

Tel.-Nr. privat: ..... Handy privat: .....

E-Mail privat: .....
Anzahl Personen die im gleichen Haushalt leben .....

Anzahl Kinder (unter 16 Jahren): .....

2. Arbeits- / Ausbildungssituation

Selbständig erwerbend? ☐ JA ☐ NEIN Tel.-Nr. Geschäft: .....

Arbeitgeber: .....

Arbeitsort: .....

Aktuelle Tätigkeit als: ..... in %: .....

Arbeitsbeginn: ..... Arbeitsende: ..... Arbeitsweg in Std.: .....

Müssen Sie an Wochenenden arbeiten? ☐ JA ☐ NEIN

Wenn JA, an welchen Wochentagen haben Sie frei? .....

3. Gewähr Einhaltung von Rahmenbedingungen

Ich gebe die Gewähr, dass

- ich die Rahmenbedingungen der Vollzugsbehörde und der Vollzugsinstitution einhalte.
- ich erreichbar bin und mich als zuverlässig erweise.

4. Vollzugskostenbeteiligung

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich mich grundsätzlich mit einem Betrag von CHF 40.00 pro Vollzugstag an den Vollzugkosten zu beteiligen habe.

5. Gesuch um Strafvollzug in Form der Halbgefangenschaft (HG)

Sollte mein Gesuch um Strafvollzug in Form des Electronic Monitorings (EM) abgewiesen werden, stelle ich ein Gesuch um Strafvollzug in Form der HG: ☐ JA ☐ NEIN

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis:
Nähere Informationen zum Vollzug des Electronic Monitoring bzw. der Halbgefangenschaft finden Sie unter auf unserer Homepage unter: https://vbd.lu.ch.

Voraussetzungen für den Strafvollzug in Form des Electronic Monitoring

Voraussetzungen für einen Vollzug in Form des Electronic Monitoring sind, dass die Gesamtdauer der zu vollziehenden Strafen nicht weniger als 20 Tage und nicht mehr als 12 Monate betragen und der Nachweis einer geregelten Tätigkeit erbracht werden kann.

Weitere Voraussetzungen können dem Merkblatt auf unserer Homepage https://vbd.lu.ch unter der Rubrik "Download/Strafvollzug und neues Sanktionenrecht" entnommen werden.

Folgendes ist dem Gesuch beizulegen:

a. Unselbständige Arbeitstätigkeit (Angestellte):
   - Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung (mit Arbeitsort und Arbeitszeiten)
   - aktuelle Lohnabrechnung

   Selbständig Erwerbende :
   - Nachweis über die selbständige Erwerbstätigkeit (z.B. AHV-Quartalsabrechnung, Handelsregisterauszug oder Sozialversicherungsnachweis) sowie Angaben zu Arbeitsort und Arbeitszeiten

   Personen in Ausbildung:
   - Ausbildungsbescheinigung mit Angaben zur Ausbildungsstätte und zu den Unterrichtszeiten

   Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
   - Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz und ihre Berechtigung für eine Ausbildung oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, wenn sich diese aus dem Aufenthaltstitel nicht eindeutig ergibt.
b. Nachweis über eine dauerhafte Unterkunft (z.B. Mietvertrag, Wohnsitzbestätigung);
c. Nachweis über einen Mobil- oder Festnetzanschluss und die in den letzten zwei Monaten bezahlten Telefonkosten;
d. Zustimmung aller erwachsenen Personen, die im gleichen Haushalt leben, zur Durchführung des EM-Vollzugs und deren Einverständnis, dass der zuständigen Vollzugsbehörde während der Dauer des EM-Vollzugs jederzeit auch ohne Voranmeldung Zutritt zu allen bewohnten Räumlichkeiten gewährt wird;
e. Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung.